

REGIERUNGSRAT

17. September 2014

(14.58) Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung vom 26. August 2014; redaktionelle Überprüfung gemäss § 35 Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) und § 56b Geschäftsordnung (GO)

1. Ausgangslage

Gemäss § 35 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) ist der Regierungsrat mit der redaktionellen Überprüfung von Vorlagen betraut. Er hat den endgültigen Wortlaut festzulegen und Widersprüche formaler Natur zu beseitigen. Das Ergebnis der Überprüfung unterbreitet er dem Grossen Rat zur Genehmigung. Stellt der Regierungsrat in einer Vorlage Widersprüche, Unklarheiten oder offensichtliche Lücken fest, die materielle Änderungen nötig machen, unterbreitet er nach Rücksprache mit der vorberatenden Kommission dem Rat schriftlich entsprechende Anträge.

Gemäss § 56b der Geschäftsordnung (GO) genehmigt der Grosse Rat das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung durch den Regierungsrat. Er kann dies stillschweigend tun.

2. Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung vom 26. August 2014

Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat – unter Vorlage einer synoptischen Darstellung mit dem Ergebnis der zweiten Beratung vom 26. August 2014 – Bericht zur redaktionellen Überprüfung wie folgt:

Es wurden keine Widersprüche, Unklarheiten oder offensichtliche Lücken gemäss § 35 Abs. 2 Satz 3 GVG festgestellt, die materielle Änderungen notwendig machen würden.

Die in der beiliegenden Synopse beantragten Änderungen betreffen eine grammatikalische Korrektur sowie eine sprachliche Präzisierung.

Antrag

Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung der Änderung vom 26. August 2014 des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) wird genehmigt.

Regierungsrat Aargau

Beilage (Ergebnis der redaktionellen Überprüfung [Synopsis])

- Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung vom 26. August 2014